

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)**

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Barbara Höll, Dr. Ruth Fuchs, Petra Bläss,  
Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS  
– Drucksache 14/3318 –**

### **Verbot der Werbung für den Tabakkonsum**

#### **A. Problem**

Eine der anerkanntermaßen wesentlichen Ursachen für Krebs- und Herz-Kreislauf- sowie weitere Erkrankungen ist das Rauchen von Tabakwaren. Mit dem Rauchen in Verbindung gebrachte Krankheitsursachen führen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich bei vielen Menschen zum Tode.

Im Jahre 1998 beschloss die Europäische Union ein Werbeverbot für Tabak, worin sie einen wichtigen Schritt zur Reduzierung des Tabakkonsums sah. Gegen das Verbot klagte die seinerzeitige von CDU/CSU und F.D.P. gebildete Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode vor dem Europäischen Gerichtshof.

#### **B. Lösung**

Der von der Fraktion der PDS vorgelegte Antrag fordert die neue rot-grüne Bundesregierung auf, die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zurückzuziehen sowie das Verbot der Werbung für Tabakwaren in der bundesdeutschen Gesetzlichkeit zu verankern.

Insoweit hat er sich zumindest in seinem ersten Punkt erledigt, da das Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof mittlerweile abgeschlossen ist.

**Ablehnung des Antrags der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3318 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU/CSU und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei einigen Stimmenthaltungen aus den Reihen der Fraktionen der SPD und CDU/CSU**

#### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags der PDS.

#### **D. Kosten**

Kosten wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag der Fraktion der PDS auf Drucksache 14/3318 abzulehnen.

Berlin, den 30. Mai 2001

### **Der Ausschuss für Gesundheit**

**Klaus Kirschner**  
Vorsitzender

**Hubert Hüppe**  
Berichterstatter

## Bericht des Abgeordneten Hubert Hüppe

### I. Überweisung

Der Antrag der Fraktion der PDS – Drucksache 14/3318 – wurde in der 105. Sitzung des Deutschen Bundestages am 18. Mai 2000 zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Eine der anerkanntermaßen wesentlichen Ursachen für Krebs- und Herz-Kreislauf- sowie weitere Erkrankungen ist das Rauchen von Tabakwaren. Mit dem Rauchen in Verbindung gebrachte Krankheitsursachen führen in der Bundesrepublik Deutschland jährlich bei vielen Menschen zum Tode.

Im Jahre 1998 beschloss die Europäische Union ein Werbeverbot für Tabak, worin sie einen wichtigen Schritt zur Reduzierung des Tabakkonsums sah. Gegen das Verbot klagte die seinerzeitige von CDU/CSU und F.D.P. gebildete Bundesregierung in der vergangenen Legislaturperiode vor dem Europäischen Gerichtshof.

Der von der Fraktion der PDS vorgelegte Antrag fordert die neue rot-grüne Bundesregierung auf, die Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zurückzuziehen sowie das Verbot der Werbung für Tabakwaren in der bundesdeutschen Gesetzlichkeit zu verankern.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

1. Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 30. Mai 2001 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS bei einer Stimmenthaltung empfohlen, den Antrag abzulehnen.

2. Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 52. Sitzung am 27. September 2000 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS beschlossen, die Ablehnung des Antrags zu empfehlen.

### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage – Drucksache 14/3318 – in seiner 58. Sitzung am 5. Juli 2000 sowie abschließend in seiner 96. Sitzung am 30. Mai 2001 beraten.

Der Ausschuss ist übereinstimmend der Ansicht, dass sich der erste Punkt des Antrags – die Aufforderung an die Bundesregierung, ihre Klage vor dem Europäischen Gerichtshof zurückzuziehen – erledigt habe, da das entsprechende Verfahren mittlerweile abgeschlossen ist.

Die Koalitionsfraktionen weisen darauf hin, dass die EU-Kommission einen zweiten Anlauf zur Begründung eines gemeinschaftsrechtskonformen, durch die Rechtssetzungskompetenzen der EU abgedeckten Werbeverbots gestartet habe. Die gesundheitspolitische Zielsetzung der Tabakwerberichtlinie sei ohnehin nie in Frage gestellt worden. Nun aber wolle man zunächst einmal die neue Richtlinie abwarten, bevor die Diskussion fortgeführt und über einen eventuellen Handlungsbedarf seitens des bundesdeutschen Gesetzgebers entschieden werde.

Die Fraktion der CDU/CSU macht darauf aufmerksam, dass die Wirksamkeit eines Werbeverbots nicht zweifelsfrei feststehe. Aufklärungskampagnen und die Schaffung eines entsprechenden öffentlichen Bewusstseins könnten eventuell effektiver sein.

Demgegenüber beharren die Antragsteller darauf, dass ein gesetzliches Verbot der Tabakwerbung erforderlich sei. Es unterstütze wirkungsvolle Programme gegen das Rauchen; Tabakwerbung hingegen konterkarriere die entsprechenden gesundheitspolitischen Strategien.

Berlin, den 30. Mai 2001

**Hubert Hüppe**  
Berichtersteller

